

Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

An den Vorsitzenden
des Jugendhilfeausschusses

Herrn Dr. Ralf Heinen

Frau Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Jugendhilfeausschuss - Sitzung am 31. Mai 2022

Anfrage

Teilhabe verbessern mit Förderprogramm: „Inklusion vor Ort – Das Programm für die modellhafte Förderung inklusiver Sozialräume in Nordrhein-Westfalen“

(Bewerbungsfrist bis 31.5.2022)

Sehr geehrter Herr Dr. Heinen,
sehr geehrte Frau Reker,

mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz soll die Jugendhilfe bis spätestens 2027 inklusiv werden. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik weist hier immer wieder auf die besonderen Belange junger Menschen mit Behinderung hin und fordert die Verwaltung auf, bessere Bedingungen für Teilhabemöglichkeiten zu schaffen bzw. die Anstrengungen dafür zu erhöhen. Dies bedingt erhöhte Ressourcen. Jetzt bietet sich eine große Chance, Inklusion intensiv auszubauen mit Hilfe des Förderprogramms „Inklusion vor Ort“, ausgeschrieben vom Land NRW und der Aktion Mensch. <https://www.mags.nrw/inklusion-vor-ort>

Alle Menschen sollen dadurch allumfassende Teilhabemöglichkeiten als auch Zugehörigkeit erfahren. Ziel des Programms ist die Weiterentwicklung einer Modellkommune hin zu einem barrierefreien, partizipativen und damit inklusiven Sozialraum sowie die daraus resultierende Attraktivitätssteigerung der Stadt- und Ortszentren.

Die Fördersumme beträgt 1 Mio. € für bis zu 5 Jahren. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai 2022.

Die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung wird in Köln mitgedacht, wie z.B. im Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune, oder dem Kinder- und Jugendförderplan. Insbesondere hierfür wurde ein breit angelegtes Begleitgremium aller Akteur:innen installiert, um die Umsetzung der Maßnahmen zu begleiten. In diesem Rahmen erfolgte bisher ein sehr positiver und konstruktiver Austausch.

Aus aktuellem Anlass fragen wir die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung das Förderprogramm bekannt und möchte sie sich um die Mittel bewerben, um die festgeschriebenen Ziele zu erreichen?
(bitte begründen, warum ggfs. keine Bewerbung für das Förderprogramm abgegeben

werden soll)

2. Wie bewertet die Verwaltung aktuell die Lage von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Sozialraum Stadt Köln und welche Schlussfolgerungen für notwendige Aktivitäten zur Verbesserung des Sozialraums hinsichtlich Partizipation, Barrierefreiheit und Inklusion werden daraus abgeleitet?
3. Welche konkreten Pläne verfolgt die Verwaltung mit welchem zeitlichen Rahmen, um den Sozialraum aus dem Blickwinkel junger Menschen mit Behinderung zu verbessern?
4. Welche finanziellen, personellen und organisatorischen Mittel stehen für eine Verbesserung zur Verfügung, um zusätzliche Maßnahmen, also über das bestehende hinaus, auf den Weg zu bringen?

Wir bitten darum, die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis in die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, den Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie in den Ausschuss für Soziales, Senioren und Seniorinnen zu geben.

Gez. Juliane Passavanti und Lydia Richter
Sachkundige Einwohnerin im Jugendhilfeausschuss
auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik